

Ausschuss Lehre: Vorschlag einer Präambel für den Gleichstellungsplan gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG

Nachdem das FHG in § 10 Abs 3 Z 10 die Aufnahme eines Gleichstellungsplans in der Satzung vorsieht, hat sich der Ausschuss Lehre der FHK dafür ausgesprochen, die Formulierung einer Präambel für den Gleichstellungsplan auszuarbeiten. Diese Präambel kann von den einzelnen FH-Kollegien übernommen werden bzw. können sich die FH-Kollegien daran orientieren.

Gemäß den Erläuterungen zu § 10 FHG dient der Gleichstellungsplan der „Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur tatsächlichen Gleichstellung gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 B-VG sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung (GIBG). Darin sind Maßnahmen zur Antidiskriminierung, Maßnahmen (II. und III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes) zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter sowie zum Bereich der Vereinbarkeit zu regeln. Ebenso zu konkretisieren sind die (Weiter)Entwicklung der Ziele, Maßnahmen deren Operationalisierung und deren Umsetzung sowie die Fortschrittsmessung und Evaluierung.“

Der Ausschuss Lehre schlägt folgende Formulierung für eine Präambel vor und ersucht den Vorstand der FHK um Kenntnisnahme:

Präambel

Das Kollegium der Fachhochschule X/Die Fachhochschule X bekennt sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen und Studierenden ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft. Weiters bekennt sich das Kollegium der Fachhochschule X/die Fachhochschule X zur Frauenförderung und zu einer aktiven Gleichstellung der Geschlechter sowie von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Durch Gender Mainstreaming und Maßnahmen zur Frauenförderung in Personalplanung und -entwicklung sowie in Forschung und Lehre wird auf die Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt. Die Studien- und Arbeitsbedingungen sollen allen Mitgliedern der Fachhochschule die gleichen Möglichkeiten bieten unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung und Staatsbürgerschaft.

Das Kollegium der Fachhochschule X/Die Fachhochschule X setzt sich für ein gedeihliches Miteinander in Vielfalt ein. Den Personen in leitenden Funktionen obliegt es, ein Umfeld zu schaffen, das Diskriminierung verhindert. Dennoch auftretenden Diskriminierungen und herabwürdigenden Verhaltensweisen ist zuvorzukommen bzw. Einhalt zu gebieten.

Die Information und Kommunikation über Fragen der Gleichstellung, der Antidiskriminierung und Frauenförderung wird vom Kollegium der Fachhochschule X/von der Fachhochschule X sichergestellt.